

Unterrichten ohne Vertrag?

Beitrag von „fossi74“ vom 26. August 2021 20:42

Zitat von kleiner gruener frosch

In dem Fall macht sie vorab Tätigkeiten ohne Auftrag, die aber noch nicht versichert sind. Auch die Wege nicht. Wenn auf dem Weg was passiert, wäre es kein Arbeitsweg

Achtung, Sachverhaltsquetsche, wie der Jurist sagt. Sich den zukünftigen Arbeitsplatz schon mal anzuschauen ist etwas ganz anderes als - weisungsgemäß! - mit der Arbeit zu beginnen, bevor ein schriftlicher Vertrag vorliegt.